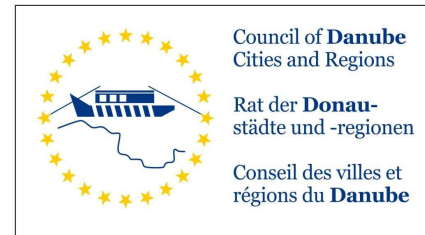




ARBEITSGEMEINSCHAFT
DONAULÄNDER
PRACOVNÍ SPOLEČENSTVÍ
PODUNAJSKÝCH ZEMÍ
PRACOVNÉ SPOLOČENSTVO
PODUNAJSKÝCH KRAJÍN
DUNAMENTI TARTOMÁNYOK
MUNKAKÖZÖSSÉGE
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH REGIJA
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH ZEMALJA
COMUNITATEA DE LUCRU
A STATELOR DUNĂRENE
РАБОТНА ОБЩНОСТ
ДУНАВСКИ СТРАНИ
РОБОЧА СПІВДРУЖНІСТЬ
ПРИДУНАЙСЬКИХ КРАЇН



Geschäftsordnung

für den gemeinsamen Lenkungsausschuss
und die Kooperationsgremien
der ARGE Donauländer und
des Rats der Donaustädte und -regionen

Unter Bezugnahme

- auf den Prioritätsbereich 10 des Aktionsplans der EU-Strategie für den Donaauraum "Verbesserung der institutionellen Kapazität und Kooperation", in dem die Bedeutung regionaler und kommunaler Netzwerke und deren Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Entwicklung des Donaauraums und Umsetzung der EUSDR hervorgehoben und gefordert wird;
- auf die erforderliche Stärkung des Subsidiaritätsprinzips durch effiziente regionale und kommunale Strukturen
- auf die "Brüsseler Vereinbarung" vom 26.03.2013, mit der die ARGE Donauländer (im Folgenden die „ARGE“) und der Rat der Donaustädte und –regionen, RDSR (im Folgenden kurz „RDSR“) beabsichtigen, ihre Kooperation zu vertiefen und zu intensivieren, Arbeitsfelder und Aufgabenbereiche zusammenzuführen, und ihre grundsätzliche Bereitschaft bekräftigen, die EU-Kommission und nationalen Regierungen bei der Umsetzung der EU-Strategie für den Donaauraum nach Kräften zu unterstützen und entsprechende Aufgaben zu übernehmen;

wird zwischen der ARGE und dem RDSR folgende gemeinsame Geschäftsordnung für die Kooperation vereinbart:

1. Die ARGE Donauländer und der Rat der Donaustädte und -regionen bilden einen gemeinsamen **Lenkungsausschuss** zur zukünftigen Koordination der Aufgaben und Projekte und zur Sicherung des Informationsflusses zu den jeweiligen eigenen Gremien. Er besteht aus dem Vorsitz der ARGE führenden Landes bzw. dessen/deren Vertreter/in, dem Präsidenten des RDSR und dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten der ARGE, dem Generalsekretär der ARGE, dem Generalkoordinator des RDSR und den Leiter/innen der Arbeitskreise der ARGE. Bei Bedarf werden die Koordinatoren der einzelnen Prioritätsbereiche der EUSDR zu den Beratungen eingeladen. Die ARGE und der RDSR treten über den Lenkungsausschuss gegenüber den EU-Gremien gemeinsam auf und bringen die gemeinsamen Interessen über ihre Vertreter im Ausschuss der Regionen (AdR) ein. Der Lenkungsausschuss tagt in der Regel zweimal im Jahr.

2. Die ARGE und der RDSR und bilden gemeinsame **Arbeitskreise** in folgenden Bereichen:

- **Wirtschaft, Tourismus und Verkehr**
- **Kultur, Wissenschaft und Bildung**
- **Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt**
- **Zivilgesellschaft, Sozialpolitik, Frauen und Jugendbegegnung**

Die Arbeitskreise benennen zwei Leiter/innen - jeweils eine/n aus dem Umkreis der ARGE bzw. des RDSR. Sie tagen in der Regel zweimal im Jahr und tauschen sich mit den Koordinatoren der entsprechenden Prioritätsbereiche der EUSDR regelmäßig aus, um Projekte innerhalb der PA zu unterstützen bzw. um Unterstützung eigener Projekte durch die PA zu erhalten.

3. die ARGE und der RDSR führen auf Einladung und unter dem Vorsitzenden der ARGE und dem Präsidenten des RATS eine gemeinsame **Jahreskonferenz** durch,

auf der der Lenkungsausschuss und die Arbeitskreise über ihre Arbeit berichten. Die Jahreskonferenz dient insbesondere der Diskussion der politisch-strategischen Ausrichtung bei der Umsetzung der EUSDR und der Beschlussfassung nächster organisatorischer und politischer Schritte.

4. Der Generalsekretär und das Vorsitzland der der ARGE sowie der Generalkoordinator des RDSR stimmen die Arbeit der gemeinsamen **Geschäftsstelle** ab und führen Beschlüsse und Genehmigungen durch ihre Gremien herbei.

5. Finanzierung

- a. Die Reise- und Aufenthaltskosten für die Delegation werden von jedem Land selbst getragen.
- b. Der/die Dolmetscher/innen für die Konferenzen werden vom jeweiligen Gastgeber beigestellt.
- c. Die Arbeitskreise werden beauftragt, für Projekte, die eines finanziellen Aufwandes bedürfen, einen detaillierten Finanzierungsplan zu erarbeiten, der den Inhalt, das Ziel, die Teilnehmer/innen und die geplante Laufzeit des Projekts sowie eine allfällige Kofinanzierung aus EU-Förderprogrammen zu enthalten hat. Diese Projekte sind auf Seiten der ARGE der Konferenz der Regierungschefs zur Zustimmung vorzulegen.

6. Arbeitssprachen bei den gemeinsamen Sitzungen und Konferenzen sind Deutsch und – soweit erforderlich – Englisch.

7. Der jeweilige Gastgeber stellt die Tagungsräume kostenlos zur Verfügung.

8. Die Beschlüsse haben Empfehlungscharakter; die Mitglieder der ARGE und des RDSR sorgen für deren Umsetzung. Es herrscht das Prinzip der Einstimmigkeit.

9. Die eigenen Wirkungsbereiche von ARGE und RDSR bleiben von dieser Geschäftsordnung unberührt.

In der vorliegenden Fassung bei der Sitzung des Ständigen Ausschusses der ARGE Donauländer am 10./11. Juni 2014 in Stuttgart (Baden-Württemberg) beschlossen.